

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 1533/2018</b>			
<b>1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2018</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	22.10.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	22.10.2018	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der Nachtragshaushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Stadt Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2018 werden in der vorgelegten Form beschlossen.“

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Allgemeiner Vertreter Stadt Bersenbrück  
Fachdienst II: Service und Finanzen

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 115 NKomVG haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen. Näheres ist im Haushaltsrecht nicht bestimmt. Jedoch ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 dazu im § 7 festgelegt, dass die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gegeben ist, wenn sich im Einzelfall Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von 5 vom Hundert der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes ergeben.

Da die Stadt Bersenbrück im Bereich Grunderwerb durch den geplanten Erwerb von Tauschflächen diesen Wert von 5 % deutlich übersteigen wird, ist ein Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

Die Änderungen gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen werden während der Ratssitzung näher erläutert.

Im ordentlichen Ergebnishaushalt ergibt sich durch die Änderungen eine leichte Verbesserung des bisher veranschlagten Fehlbedarfs. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt ergeben sich keine Änderungen. Die neuen Beträge stellen sich wie folgt dar:

		<b>bisheriger Ansatz</b>	<b>neuer Ansatz</b>	<b>Änderung</b>
1.	Ordentliche Erträge	11.765.700 €	10.982.700 €	-783.000 €
-	ordentliche Aufwendungen	11.821.600 €	11.017.000 €	-804.600 €
=	ordentliches Ergebnis	-55.900 €	-34.300 €	21.600 €
2.	Außerordentliche Erträge	70.900 €	70.900 €	0 €
-	außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
=	ordentliches Ergebnis	70.900 €	70.900 €	0 €
<b>3.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>15.000 €</b>	<b>36.600 €</b>	<b>21.600 €</b>

Die Änderungen im Finanzhaushalt stellen sich insgesamt wie folgt dar:

		<b>bisheriger Ansatz</b>	<b>neuer Ansatz</b>	<b>Änderung</b>
1.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.010.900 €	10.227.900 €	-783.000 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.579.700 €	9.775.100 €	-804.600 €
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	431.200 €	452.800 €	21.600 €
2.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.692.900 €	1.692.900 €	0 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.650.300 €	5.639.300 €	1.989.000 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.957.400 €	-3.946.400 €	-1.989.000 €
3.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.957.400 €	3.946.400 €	1.989.000 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	707.400 €	768.900 €	61.500 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.250.000 €	3.177.500 €	1.927.500 €
<b>4.</b>	<b>Finanzmittelbedarf 2018</b>	<b>-276.200 €</b>	<b>-316.100 €</b>	<b>-39.900 €</b>

Die einzelnen Paragraphen der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie die Beträge des 1. Nachtragshaushaltsplanes und des Investitionsprogramms werden während der Sitzung anhand der jeweiligen Entwürfe erläutert.

gez. Klütsch  
Bürgermeister

gez. Wesselkämper  
Außenstellenleiter

